

Das neue Berichtsschema in der Berichterstattung durch den Bund und die Länder

Dr. Hans-Jürgen Grummt, UBA DG Bad Elster
Dr. Birgit Mendel, BMG Bonn



Bundesministerium
für Gesundheit



Ressortforum

"Erheben und Weiterleiten von Trinkwasserdaten –
e-government und Qualitätsmanagement"
Mainz, 12. bis 13. November 2007

„Guidance document on reporting
under the Drinking Water Directive 98/83/EC“

Definiert Format und
Mindestinformationen ↓ ↑ Gemäß Art. 13(4) RL

**Bericht über die Qualität von Wasser für
den menschlichen Gebrauch
(Artikel 13(2) und 13(3) RL)**

↑ Datengrundlage für
deutschen Bericht

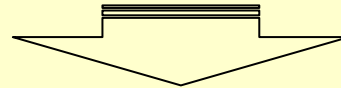
Jährlicher Bericht der obersten Länderbehörde
gemäß § 21(2) TrinkwV 2001
im Mindestformat nach § 21(3) TrinkwV 2001 mit
Bezug auf Art. 13(4) RL

Aus § 21 (3) TrinkwV 2001 folgt:

Für die jährlichen Berichte der zuständigen obersten Landesbehörde über die Trinkwasserqualität ist das von der EU-Kommission festgelegte Berichtsformat einschließlich der dort genannten Mindestinformationen zu verwenden.

Die rechtliche Grundlage des verbindlichen nationalen Berichtsformats bildet § 21 TrinkwV 2001.

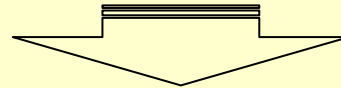
Die rechtliche Grundlage des verbindlichen nationalen Berichtsformats bildet § 21 TrinkwV 2001.



Erfordert:

Format für die nationale Berichterstattung

Die rechtliche Grundlage des verbindlichen nationalen Berichtsformats bildet § 21 TrinkwV 2001.



Erfordert:

Format für die nationale Berichterstattung



TrinkwV 2001



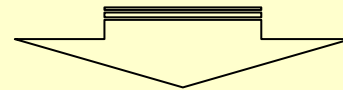
**Guidance document
on reporting**



RL 98/83/EG

Die rechtliche Grundlage des verbindlichen nationalen Berichtsformats bildet § 21 TrinkwV 2001.

Mitteilungen über zugelassene Abweichungen nach § 9 TrinkwV 2001



Erfordert:

Format für die nationale Berichterstattung



TrinkwV 2001



**Guidance document
on reporting**



RL 98/83/EG

Zusätzliche Verweise auf TrinkwV 2001

Zusammenfassung der Berichts- und Meldeanforderungen					
Thema	§ TrinkwV 2001	Artikel RL	Status	Eintragung	Periodizität
Allgemeine Informationen zu Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung			Bericht an UBA/BMG; Bericht an die Europäische Kommission	Tabelle 1	Jährlich dem UBA/BMG und alle drei Jahre der EU-Kommission vorzulegen
Informationen zu Ausnahmen sowie nationalen Parametern und Parameterwerten	§ 3.2.b § 5.2 § 6.2 § 7	Artikel 3.2.a und 3.2.b Artikel 5.2 und 5.3	Bericht an die Europäische Kommission	Tabelle 2	Alle drei Jahre zu aktualisieren
Informationen zur Trinkwasser-Analytik	§ 15.1 und 15.2	Artikel 7.5b	Bericht an die Europäische Kommission	Tabelle 3	Alle drei Jahre zu aktualisieren
...					

Grundsätze der nationalen Berichterstattung 1

- Grundsätzliches bleibt!
 - ... so einfach wie möglich, leichtverständlich, elektronische Form, nationale TW-Datenbank und Einbindung in WISE als Fernziel
- Verantwortlichkeiten und Berichtsumfang werden angepasst!

Grundsätze der nationalen Berichterstattung 2

- o Die Länder legen dem Umweltbundesamt* die Menge an Daten vor, die erforderlich ist, um die Einhaltung der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.
- o Die Länder sind für die Richtigkeit ihrer Berichte verantwortlich.
- o Die Länder berichten jährlich.
- o Gemäß den Anforderungen nach § 21 Abs. 2 TrinkwV 2001 erstreckt sich der Bericht der obersten Länderbehörde auf alle Wasserversorgungen im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001.

* Formulierung in TrinkwV 2001:

„... dem Bundesministerium für Gesundheit oder einer von ihm benannten Stelle...“

Allgemeine Informationen über die Rahmenbedingungen 1

Tabelle 1 Allgemeine Informationen ...
 (... über Wasserversorgungen **im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001** ...)

1.1	Land			
1.2	Gesamtbevölkerung in Mio.			
1.3	Anzahl der WVG			
1.4	WVG			
	1.4.1	1.4.2	1.4.3	1.4.4
	Bezeichnung des WVG	Koordinaten des WVG(1) NUTS GIS	Versorgte Wohnbevölkerung	An die Bevölkerung abgegebenes Wasservolumen in m ³ /Tag
...				

Einschub: Definition des Wasserversorgungsgebiets

Für die Zwecke der Berichterstattung gilt, dass
eine **Wasserversorgung** oder eine **WVA**
im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001
sich auf ein **WVG**
nach Anmerkung 1 in Anlage 4 Teil II TrinkwV 2001
bezieht.

Trinkwasser-Installationen sind Teil des **WVG** !

Allgemeine Informationen über die Rahmenbedingungen 2

Tabelle 1 Allgemeine Informationen ... (... über Wasserversorgungen im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001 ...)	
...	
1.7	Wasserressourcen in Absolutangaben
...	
1.8	Landesdatenbank zur Trinkwasserqualität
1.9	Kontaktstelle im Land
...	

Informationen über Ausnahmen und nationale Parameter

Tabelle 2

Informationen über Ausnahmen (Artikel 3.2a und 3.2b TW-RL) sowie nationale Parameter (Artikel 5.2 und 5.2 TW-RL)

... ist nur Bestandteil des Berichts an die Kommission und **nicht vom Land auszufüllen**.

Informationen über Untersuchungsmethoden für mikrobiologische Parameter

Tabelle 3

Informationen über Trinkwasser-Untersuchungsmethoden für mikrobiologische Parameter nach Artikel 7.5.b TW-RL)

... ist nur Bestandteil des Berichts an die Kommission und **nicht vom Land auszufüllen**.

Jahresübersicht über nichteingehaltene Überwachungshäufigkeit

Tabelle 4

Jahresübersicht über WVG, in denen die Überwachungshäufigkeit nicht eingehalten wird

(Informationen zur Anzahl der durchgeführten Untersuchungen verglichen mit der Anzahl der nach **TrinkwV 2001** erforderlichen Untersuchungen (**Anlage 4 Teil I.1** einschl. Anmerkung 1,2 und 3; **Anlage 4 Teil I.2** und **Anlage 4 Teil II** einschl. Anmerkung 2 und 3))

Jahr

Bezeichnung
des WVG

Betroffener
Parameter

Geforderte
Anzahl der
Untersuchungen

Anzahl der
durchgeführten
Untersuchungen

Sprachlich angepasst!

Zusammenfassende Informationen zur TW-Qualität 1

Tabelle 5a ... Informationen zur Trinkwasserqualität
in Wasserversorgungen **im Sinne von § 3 Nr. 2 a TrinkwV 2001**

Land

Jahr

Parameter	Anzahl der überwachten WVG	Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen	Anzahl der Untersuchungen *	Anzahl der Untersuchungen mit festgestellter Nichteinhaltung	Anteil der Untersuchungen ohne Nichteinhaltung in %	
...						

Zusammenfassende Informationen zur TW-Qualität 2

Tabelle 5a ... Informationen zur Trinkwasserqualität
in Wasserversorgungen **im Sinne von § 3 Nr. 2 a TrinkwV 2001**

...

- * 1.
In die „Anzahl der Untersuchungen“ sollen (laut KOM) „freiwillige“ Untersuchungen, die der Betreiber zusätzlich zu der nach TrinkwV 2001 (Anlage 4 Teil II) und TW-RL (Anhang II Tab. B1) und damit zusätzlich zu der vom Gesundheitsamt geforderten Mindestanzahl an Proben pro Jahr durchführt, **nicht** eingehen.



In Deutschland:

„Anzahl geforderter Überwachungsuntersuchungen“
versus

„Anzahl zusätzlicher, freiwilliger Untersuchungen (seitens Betreiber)“

Ziel ist, KOM-Forderung einzuhalten.

Lösungsweg: Probennahmeplan

...

Zusammenfassende Informationen zur TW-Qualität 3

Tabelle 5a ... Informationen zur Trinkwasserqualität
in Wasserversorgungen **im Sinne von § 3 Nr. 2 a TrinkwV 2001**

...

- * 2.
In die „Anzahl der Untersuchungen“ können jene nach § 19 Abs. 7
TrinkwV 2001 (Überwachung in Hausinstallationen, aus denen
Wasser für die Öffentlichkeit bereit gestellt wird) mit eingehen.

...

Zusammenfassende Informationen zur TW-Qualität 4

Tabelle 5a ... Informationen zur Trinkwasserqualität
in Wasserversorgungen **im Sinne von § 3 Nr. 2 (a) TrinkwV 2001**

Land

Jahr

Parameter	Anzahl der überwachten WVG	Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Untersuchungen mit festgestellter Nichteinhaltung	Anteil der Untersuchungen ohne Nichteinhaltung in %	Anzahl der betroffenen Bevölkerung
...						

Zusammenfassende Informationen zur TW-Qualität 5

Tabelle 5a ... Informationen zur Trinkwasserqualität in Wasserversorgungen im Sinne von § 3 Nr. 2 (a) TrinkwV 2001						
...						
Chemische Parameter						
Acrylamid ¹						
Epichlorhydrin ¹						
Vinylchlorid ¹						
...						
Pestizide einzeln ² mit Identifikations-Nr.						
...						

¹ Freiwillige Messungen im Trinkwasser

² Gemeldet wird nur einzelnes Pestizid, dessen Wert mindestens 1x über der Bestimmungsgrenze lag.

Informationen über die produktspezifischen Parameter

Tabelle 5b ... Informationen über die produktspezifischen Parameter Acrylamid, Epichlorhydrin und Vinylchlorid	
Parameter	Erläuterung dahingehend, wie die Bestimmung der TrinkwV 2001 erfüllt wird
Acrylamid	} im Textformat
Epichlorhydrin	
Vinylchlorid	

Nach **Bemerkung lfd. Nr. 1, 6 und 12 in Anlage 2 Teil II TrinkwV 2001** müssen diese produktbezogenen Parameter nicht im Wasser analysiert werden, aber ihre Parameterwerte aus den Produktspezifikationen des entsprechenden Polymers in Kontakt mit Trinkwasser abgeleitet werden. Der Jahresbericht enthält eine entsprechende Erläuterung, wie die jeweilige Restmonomerkonzentration im Wasser berechnet wird.

Weitere fakultative Bemerkungen

Tabelle 5c

Weitere fakultative Bemerkungen des Landes zu Tabelle 5A

...

Informationen über Nichteinhaltung der Parameter

Tabelle 6 ... Informationen über Nichteinhaltung der Parameter bei Trinkwasser in WVG im Sinne von § 3 Nr. 2 a TrinkwV 2001						
Land						
Jahr						
WVG	Ggf. AZ der obersten Länderbehörde ...	Gesamtzahl der Untersuchungen	Anzahl der Fälle von Nichteinhaltung ^{1,2}	Min Med Max	Ursache (Code) Abhilfemaßnahme (Code)	Zeitplan (S, M, L)
...						

¹ Es werden alle Ergebnisse gemeldet, die die Vorgaben der **TrinkwV 2001** nicht erfüllen, einschließlich jener, die unter eine zugelassene Abweichung fallen.

² Gilt für alle Parameter in **Anlage 1, 2 und 3** und deren Übereinstimmung mit den Parameterwerten gemäß **TrinkwV 2001**.

Informationen, die nach § 9 TrinkwV 2001 (zugelassene Abweichungen) verlangt werden

Meldung über eine bestehende zugelassene Abweichung nach § 9 TrinkwV 2001 (nur für Parameter nach Anlage 2 TrinkwV 2001).

Diese Informationen sind dem Umweltbundesamt in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach § 9 TrinkwV 2001 zuzuleiten und sind nicht ausschließlich Teil der Anforderungen über die Berichterstattung nach § 21 Abs. 2 und 3 TrinkwV 2001.

Vorlagen für diese Meldungen bilden Formblätter D1 – D3.

Informationen, die nach § 9 TrinkwV 2001 (zugelassene Abweichungen) verlangt werden

Formblatt D1 Meldung über die Zulassung einer Abweichung nach § 9 Abs. 6 TrinkwV 2001 – Erste zugelassene Abweichung ⁽¹⁾		
Land		
D.1.1	AZ der zuständigen obersten Länderbehörde ...	
...		
D.1.16	Kontaktstelle im Land	
...		

¹ Die oberste Landesbehörde unterrichtet das Umweltbundesamt unter Verwendung dieses Formblattes über jede Zulassung einer Abweichung in Bezug auf ein WVG im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001.

³ Einheiten müssen denen der TrinkwV 2001 entsprechen.

Informationen, die nach § 9 TrinkwV 2001 (zugelassene Abweichungen) verlangt werden

Analoge Änderungen in Formblatt D2 und D3

Formblatt D2 Meldung über die Zulassung einer Abweichung nach § 9 Abs. 7 TrinkwV 2001 – Zweite zugelassene Abweichung		
Land		
...		

Formblatt D3 Antrag auf Zulassung einer dritten Abweichung nach § 9 Abs. 8 TrinkwV 2001 ⁽¹⁾		
Land		
...		

¹ Die oberste Landesbehörde übersendet dem Umweltbundesamt Formblatt D3 mit dem Antrag auf Zulassung einer dritten Abweichung spätestens fünf Monate vor Ablauf der zweiten Abweichungsfrist.

Anhang C: Anleitung

C.1 Einführung und
Anleitung zu Teil 1 –
Informationen nach
§ 21 TrinkwV 2001

C.2 Einführung und
Anleitung zu Teil 2 –
Zugelassene
Abweichungen

C.3 Einführung und
Anleitung zu Teil 3 –
Unterrichtung der
Öffentlichkeit über
die TW-Qualität



Anpassung an nationale Anforderungen

u.a.

- Größe der WVA bzw. des WVG (§ 3 Nr. 2 Buchstabe a TrinkwV 2001)
- Anzahl der geforderten Untersuchungen nach Anlage 4 Teil II, nach § 19(5) und den Anmerkungen in Anlage 3 TrinkwV 2001
- Berichts- und Meldewege
- Hinweise aus dem Ressortforum

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !